



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 430/14

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Renate Schmetz

Datum:

31.10.2014

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.12.2014	ÖFFENTLICH

Betreff: Ergebnisse des Prüfauftrags auf Zusammenführung der beiden Grundschulen Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage Nr. 126/14

Anlagen: Anlage 1: Beteiligte der Arbeitsgruppe
Anlage 2: Gemeinsame Stellungnahme beider Schulen
Anlage 3: 2.Stellungnahme des Staatlichen Schulamts

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundschulcampus befinden sich die beiden Schulen Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule. Beides sind Ganztagschulen jedoch mit unterschiedlichen Konzepten. Die Anton Bruckner Schule bietet das Konzept einer gebundenen Ganztagschule, d.h. die Kinder nehmen verpflichtend am Ganztage teil, während die Pestalozzischule ein offenes Ganztagskonzept anbietet, d.h. die Eltern haben hier die Möglichkeit, flexibel zwischen Ganztage und Halbtage zu wählen.

Dieses Ergebnis ist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 08.06.2011 zurückzuführen, in dem die Zusammenlegung der Schulbezirke beschlossen wurde und beide Schulen ihre Ganztagskonzepte unabhängig voneinander weiterentwickeln sollten.

Am 02.04.2014 wurde ein interfraktioneller Antrag zur Zusammenlegung der Anton-Bruckner-Schule und der Pestalozzischule zum Schuljahr 2014/2015 gestellt, in der sowohl schulischer Ganztage in gebundener wie offener Form angeboten werden soll. In der BSS-Sitzung vom 21.05.2014 wurde dieser Antrag abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, mit beiden Schulen gemeinsam und unter Begleitung des Staatlichen Schulamtes zu klären, ob eine Zusammenführung möglich ist.

Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe vom Staatlichen Schulamt und der Stadtverwaltung eingerichtet, in der aus jeder Schule die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern eingebunden waren. Der Anlage 1 entnehmen Sie die Beteiligten.

Die oben genannte Arbeitsgruppe traf sich insgesamt zweimal. Die Atmosphäre war beeindruckend konstruktiv, der Austausch sehr offen und sachlich. Beim ersten Treffen vor der Sommerpause

Ergebnisse des Prüfauftrags auf Zusammenführung der beiden Grundschulen Anton-Bruckner-Schule und Pestalozzischule

wurde der Arbeitsauftrag im Detail abgestimmt. Anfang Oktober wurden dann verschiedene Aspekte einer Fusion beleuchtet.

Dabei wurden insbesondere folgende Ergebnisse und Erkenntnisse festgehalten:

Durch die räumliche Zusammenführung haben die Schulen bereits jetzt eine Vielzahl an alltäglichen Absprachen zu treffen. Hierbei zeigen die Schulen eine spürbare Bereitschaft, die Aktionen auf dem Campus auch gemeinsam zu gestalten. So teilen Sie sich den Schulhof, daher müssen die Pausen und Bewegungszeiten auf dem Hof abgesprochen werden. Auch Hallenkapazitäten stehen für beide Schulen nur begrenzt zur Verfügung, so dass auch hier regelmäßig die Nutzung abgestimmt werden muss. Das vorhandene Lehrerzimmer und das Lehrerarbeitszimmer ist bereits jetzt ein von beiden Schulen genutzter Bereich.

Die Anton-Bruckner-Schule und die Pestalozzischule berichteten, dass es zur Abstimmung Besprechungen gibt, die Schulleitungen im regen Austausch stehen und dass sich die derzeitigen gemeinsamen pädagogischen Aktionen über die nächsten Jahre noch weiter aufbauen lassen.

Bei einer Fusion ist damit zu rechnen, dass gemäß Organisationserlass nicht mehr 2 + 4 Klassen, sondern 5 Klassen im Eingang gebildet werden. Das würde damit auch bedeuten, dass sich die Klassen unter Umständen vergrößern. Im Einzugsgebiet Innenstadt gibt es verstärkt Schüler und Schülerinnen mit Problemlagen. Bei der gegebenen Zusammensetzung der Schülerschaft wird dies als schwierig angesehen.

Generell könnten durch eine Fusion Stellen für Lehrerinnen und Lehrer eingespart werden. Die eingesparten Unterrichtsstunden und die Rektorsanteile würden dem Lande zugute kommen, jedoch an den Abläufen der Schule nichts optimieren.

Die Sekretariatsstunden werden nach Anzahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler, sowie den Angebotsformen und Sonderbedingungen in einer Schule berechnet. Daher ist nicht zu erwarten, dass hier Einsparungen erfolgen können.

Derzeit gibt es in der Innenstadt zwei Konzepte des Ganztagesbetriebes. Beide werden von den Eltern angenommen und von der jeweiligen Lehrerschaft engagiert unterstützt.

Bei einer gesetzlichen Ganztagschule kann für eine Schule nur eine Form (Wahlform oder verbindliche Form) festgelegt werden, daher sind beide Formen parallel an einer Schule nicht möglich. Die Zusammenlegung hätte damit zur Folge, dass eines der beiden Ganztagskonzepte verloren ginge und die Eltern des Schulbezirks somit keine Wahlmöglichkeit mehr hätten.

Grundsätzlich sahen alle Beteiligten den Verlust der Angebotsvielfalt als das größte Hemmnis einer Fusion.

Aus dem Vortrag von Herrn Brugger, Städtetag Baden-Württemberg, am 26.06.2014 wurde deutlich, dass mit dem neuen Ganztagsgesetz für Grundschulen bei einer Zusammenführung beide Schulen ihr Konzept der Ganztagsbetreuung überarbeiten müssen. Bestehende Konzepte haben bisher Bestandsschutz. Das zu dem Zeitpunkt noch in der Beratung befindliche Gesetz ist nun seit 16.08.2014 gültig.

Das Staatliche Schulamt hat neben seiner Stellungnahme von April, welche dem Gremium vorgelegt wurde, in der Anlage 3 erneut eine eher ablehnende Stellungnahme zu einer möglichen Zusammenführung der Schulen abgegeben. In der Anlage 2 haben die Schulen insbesondere ihre Sichtweise deutlich gemacht. Beide Schulen sprechen sich für den organisatorischen und konzeptionellen Erhalt der Eigenständigkeit aus.

Eine Diskussion in regelmäßigen Abständen führt zu Verunsicherungen in der Elternschaft. Daher wünschen sich die Eltern eine endgültige Lösung.

Die Verwaltung schlägt in Abwägung der Ergebnisse vor, die Schulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusammenzulegen.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DII, R05, Anton-Bruckner-Schule, Pestalozzischule; Staatliches Schulamt